

# Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule

an der



Träger  
Hansestadt Stade

Liebe Eltern,

für das Schuljahr 2010/2011 haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule anzumelden. Sie müssen sich **bis zum 19.04.2010** entscheiden, ob Ihr Kind am Ganztagsangebot des ersten Schulhalbjahres im neuen Schuljahr teilnehmen soll, denn von der Zahl der Anmeldungen hängt die Anzahl der Nachmittagsangebote ab. Damit Ihnen die Entscheidung leichter fällt, informiere ich Sie hiermit nochmals über die Bedingungen und Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ganztagsschule und lade Sie außerdem zu einem weiteren

## **Info- und Frageabend am**

**Mittwoch, 14. April 2010, um 19.30 Uhr**

**in die Aula der Grundschule Hahle ein.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Rohde

Rektor

### **Aufgaben der Offenen Ganztagsschule**

Die Offene Ganztagsschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagsverpflegung. Sie hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Das Angebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagsschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen, zu unterstützen und zu entlasten.

Die Aufgaben der Ganztagsschule umfassen vor allem:

- individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung der Kinder beim Lernen
- die ganzheitliche Förderung des Kindes

- gemeinsames Mittagessen im Klassenverband
- die Freizeitgestaltung
- die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und ggf. anderen sozialen Diensten
- der Ausgleich zu den Leistungsanforderungen der Schule

### **Elternkontakte und Elternmitarbeit**

Voraussetzung einer familienergänzenden und -unterstützenden Erziehung in der Ganztageschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Damit diese Zusammenarbeit auch gelingen kann, bietet unsere Ganztagschule vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und des Austausches an. Eine Mitwirkung der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption der Ganztagschule ist erwünscht.

### **Kosten**

Die Offene Ganztagschule ist für Schüler der Grundschule Hahle kostenlos.

Lediglich für das Mittagessen werden die im Anhang angegebenen Kosten erhoben. Diese Kosten können nur über Daueraufträge bezahlt werden.

Eine kurzzeitige Abmeldung von der Mittagsbetreuung wegen Erkrankung Ihres Kindes ist nicht möglich, Sie können jedoch bei einer längerfristigen Erkrankung Ihres Kindes (ab fünf Tagen) die Rückerstattung der an den Folgetagen entstehenden Kosten im Sekretariat beantragen.

Die Beiträge sind bis zum **25. des Vormonats** durch einen **Dauerauftrag** zu begleichen. Sollte kein Geldeingang erfolgen, wird das Kind automatisch von der Mittagsverpflegung abgemeldet.

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierzu muss jedoch der ALG II - Bescheid vorgelegt werden.

### **Versicherungsschutz**

#### Unfallversicherung

Nach den geltenden Bestimmungen sind Ganztagschulkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Betreuung, während des Aufenthaltes und während aller Veranstaltungen der Ganztagschule außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen) unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Ganztagschule eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

### Aufsichtspflicht und Haftung

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmebogens übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die sie an das pädagogische Personal delegiert.

Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es die Ganztagschule verlässt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Schulfesten mit den Eltern, sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

### **Abmeldung**

Bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. Wegzug aus dem Einzugsbereich der Ganztagschule) ist im Einzelfall eine Abmeldung auch während des Ganztagsschulhalbjahres mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.

### **Kündigung durch die Schule**

Die Schule kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine Kündigung durch die Ganztagschule ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig.

Kündigungsgründe können sein:

- Anfallende Kosten werden über zwei Monate trotz Fälligkeit nicht bezahlt.
- Das Kind fehlt unentschuldigt über einen längeren Zeitraum.
- Eine Zusammenarbeit des Kindes und/oder der Eltern mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich zu sein.
- Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar oder es gefährdet sich und die körperliche Sicherheit anderer.

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.